



Die europäische Wasserrahmenrichtlinie: Herausforderung auch für den Naturschutz

Die Europäische Union weist mit der neuen EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) dem Schutz der Gewässer für Trinkwasser und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere eine größere Bedeutung zu. Seit dem 22. Dezember 2000 in Kraft, gilt sie für alle Gewässer Europas, das heißt für Oberflächengewässer einschließlich der Übergangs- und Küstengewässer und das Grundwasser. Die WRRL betrachtet die Gewässer, deren Auenbereiche und Einzugsgebiete als eine Einheit. Damit berücksichtigt sie stärker als bisher deren ökologische Funktion.

Ziel der Richtlinie ist es, nach einheitlichen

Deutschland ist von vorn herein klar: Die Verwirklichung dieser neuen Ziele wird den Bundesländern erhebliche Anstrengungen abverlangen. Voraussichtlich wird nur ein Teil der Gewässer innerhalb der vorgegebenen Fristen in einen naturnahen ökologischen Zustand überführt werden können.

Rechtslage und Fristen zur Umsetzung
Spätestens im Jahre 2003 sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, die Richtlinie durch den Erlass von Rechts- und Verwaltungsvorschriften in nationales Recht umzusetzen. Dafür müssen das Wasserhaushaltsgesetz als auch das Landeswassergesetz geändert und Verordnungen erlassen werden.

Gebietseinheiten als Planungsgebiete für die Bewirtschaftungspläne

Die Mitgliedsstaaten müssen die organisatorischen Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Bewirtschaftung der Gewässer bezogen auf ihre Flusseinzugsgebiete koordiniert erfolgen kann. Hierzu müssen die Einzugsgebiete der Gewässer innerhalb des jeweiligen Hoheitsgebietes festgelegt werden und für die Zwecke der Richtlinie einer Flussgebietseinheit zuzuordnen sein. In Schleswig-Holstein befinden sich ein Teileinzugsgebiet der Elbe, sowie die Eider und der Ostsee-einzugsbereich Schlei/Trave.

Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie

Das wesentliche Ziel ist es, einen guten ökologischen Zustand für alle Oberflächengewässer und einen guten Zustand des Grundwassers bis zum Jahr 2015 zu erreichen. Damit das gelingt, muss ein Maßnahmenprogramm und flussgebiets-bezogene Bewirtschaftungspläne aufgestellt werden, in denen dargestellt wird, welche Arbeiten und Maßnahmen erforderlich sind, um die Ziele zu erreichen. Für künstliche Gewässer und stark veränderte Gewässer erlaubt die Richtlinie eine Ausnahme. Hier würde es reichen, dass lediglich ein gutes ökologisches Potenzial entwickelt wird. Dies

Kriterien innerhalb der EU einen guten ökologischen Zustand der Gewässer zu erreichen. Es werden neue, einheitliche Instrumente in die europäische Wasserpolitik eingeführt. Insbesondere beinhaltet das:

- eine auf das Flusseinzugsgebiet bezogene Bewirtschaftung der Gewässer,
- eine ganzheitliche Betrachtung des Grundwassers, der Flüsse, Seen und Küstengewässer,
- neben chemischen auch strukturelle und biologische Güteziele für die Gewässer,
- verbindliche und relativ kurze Fristen für das Erreichen dieser Ziele,
- wirtschaftliche Instrumente, die den sorgsam Umgang mit Wasser fördern,
- eine umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Planung und Umsetzung der notwendigen Maßnahmenprogramme.

Im Hinblick auf die hohe Besiedlungsdichte, die intensive Landbewirtschaftung und die vielfältige Nutzung der Gewässer in



Sybille Macht-Baumgarten,
1. Vorsitzende
des **BUND**
Schleswig-Holstein

Jetzt Mut beweisen!

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie bietet die vielleicht einmalige Chance, die wasserbaulichen Sünden der Vergangenheit zumindest in Teilbereichen zu mildern, bzw. rückgängig zu machen. Hierfür werden nicht nur erhebliche Haushaltsmittel benötigt, sondern auch beachtliche Flächen in Anspruch genommen, es ist von über 50.000 Hektar die Rede. Da scheint der Widerstand der Landwirtschaft vorprogrammiert, drohen doch Wirtschaftseinschränkungen und Flächenverlust. Damit die ergeizige WRRL nicht zum Rohrkrepiierer wird, ist nun viel Courage gefordert. Maßnahmen dürfen nicht nur auf vorhandene Naturschutzflächen begrenzt sein, sondern müssen bei Erfordernis auch auf Nutzflächen zugreifen. Knackpunkt bei der Umsetzung wird wohl sein, mit welchen Programmen die Betroffenen unterstützt werden können. Hier muss eine faire Lösung gesucht werden.

Fakt ist weiterhin, dass sehr viele unserer Gewässer heute stark verändert sind und deren Ökologie gestört ist - aber auch für diese Bäche muss es das Ziel sein, einen guten ökologischen Zustand des Gewässers und der es umgebenden Aue zu erreichen. Nur dann kommen wir dem Ziel näher, wieder standorttypische Lebensgemeinschaften in den Bächen, Flüssen und Seen vorzufinden und im ganzen Land wieder nutzbares Trinkwasser zu haben.

Ihre

Zeitplan für die Umsetzung der WRRL

Inkrafttreten der WRRL	bis Ende 2000
Erlass der Rechtsvorschriften	
a) Wasserhaushaltsgesetz	2003
b) Landeswassergesetz & VO	2004
Benennung der zuständigen Behörden gegenüber EU	2004
Analyse der Merkmale der Flussgebiete	2004
Verzeichnis der Schutzgebiete	2004
Aufstellung und Umsetzung der Überwachungsprogramme	2006
Aufstellung von Zeitplan und Arbeitsprogramm	2006
Aufstellung und Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplans mit dem Maßnahmenprogramm	2009
Maßnahmenprogramm wirksam	2012
Erreichen der Umweltziele (ohne Verlängerung)	2015

gilt jedoch nur, wenn das Ziel, einen guten ökologischen Zustand zu erreichen, andere Rechtsgüter, wie

- die Schifffahrt,
- die Energiegewinnung,
- die Wasserspeicherung für Trinkwasserzwecke oder
- die Entwässerung landwirtschaftlicher Nutzflächen signifikant beeinträchtigt würden.

Außerdem sind weniger strenge Umweltziele akzeptabel, wenn es unmöglich ist, einen guten ökologischen Zustand oder einen guten Zustand des Grundwassers zu erreichen, oder wenn das ei-

Umsetzung in Schleswig-Holstein

Die Ziele der Richtlinie betreffen vor allem die Aufgaben der Gewässerunterhaltung, die Belange des Naturschutzes und die Belange der Landwirtschaft. Die schleswig-holsteinischen Flussgebietseinheiten werden in 34 Teilgebiete aufgeteilt. Es werden jeweils Arbeitsgruppen gebildet mit Mitgliedern aus:

- Gemeinden,
- Wasser- und Bodenverbände,
- die für das Wasserrecht, Bodenschutzrecht, Naturschutzrecht und Abfallrecht zuständigen Behörden
- die Organisationen des ehrenamtlichen Naturschutzes
- der Landwirtschaft

Aktueller ökologischer Zustand
Schon vor der geplanten Bestandsaufnahme der Gewässer wurde deren Zustand aufgrund vorhandener Daten eingeschätzt. Diese Abschätzung zeigt, welche schleswig-holsteinischen Gewässer den von der EU-Richtlinie geforderten guten Zustand nicht erfüllen. Der Gewässerausbau der vergangenen Jahrzehnte und intensive Gewässerunterhaltungsmaßnahmen haben die Gewässerstruktur beeinträchtigt. Durch den Gewässerausbau wurden naturnahe Gewässerstrukturen zerstört und die Durchgängigkeit der Fließgewässer aufgehoben. Eine nicht ökologisch orientierte Gewässerunterhaltung

lungen gewässertypische Arten nicht wieder ansiedeln.

Der Weg zum Ziel

Auf Ebene der Arbeitsgruppen soll erarbeitet werden, welche Maßnahmen erforderlich sind. Grundlage dafür sind die Bestandsaufnahme und die Ergebnisse der gewässerkundlichen Untersuchungen. Bereits vorliegende Gewässerschutzprogramme des Landes sind:

- die Empfehlungen zum integrierten Fließgewässerschutz,
- die Leitbilder für die Fließgewässer in Schleswig-Holstein,
- die Empfehlungen zum integrierten Seenschutz und
- der Gesamtplan Grundwasserschutz in Schleswig-Holstein

Das Programm zur Wiedervernässung von Niedermooren wird zur Zeit abgestimmt.

Ablauf des Verfahrens

In Schleswig-Holstein sollen in den nächsten 20 bis 27 Jahren ca. 1,4 Milliarden DM für Maßnahmen zur Gewässersanierung ausgegeben werden. Diese Mittel entstammen der Abwasser-, Grundwasser- und Oberflächenwasserabgabe. Es sollen sinnvolle Maßnahmen zum Schutz des Wassers finanziert werden (z.B. Uferandstreifen, größere Flächenankäufe an Wasserwerken, Wiedervernässung von Niedermoorböden, etc.)

Für die Qualität der Gewässer in Schleswig-Holstein wird versucht mit Hilfe von Referenzgewässern (z.B. Bille) einen Standard für die potentielle Gewässergüte mit den entsprechenden Lebensgemeinschaften in unserem Lande herbeizuführen.

Als Erstes sollen als Modellgewässer für den Ablauf des WRRL-Verfahrens vorrangig abgehandelt werden:

- Schwentine (Ostsee-Region)
- Treene (Nordsee-Region)
- Alster (Elbe-Region)

Der **BUND** ist aufgefordert, sich aktiv bei der Umsetzung der WRRL einzusetzen und hat einen eigenen Arbeitskreis gegründet. Weitere Aktive sind herzlich willkommen.
Martin Marquardt



nen unverhältnismäßig hohen Aufwand an Mitteln erfordern würde. Eine Verschlechterung des Gewässerzustandes darf nicht erfolgen.

verhindert häufig, dass sich neue naturnahe Gewässerstrukturen, beispielsweise Laichhabitats für Fische, bilden können. Selbst wenn die Wasserqualität gut ist, können sich wegen struktureller Verände-



Ursprünglich mäandrieren unsere Bäche



Mit der Flurbereinigung wurden die Bäche kanalisiert



Wird es gelingen, den ökologischen Zustand der Bäche wieder zu verbessern?

A 20: Europäisches Naturschutzrecht beim Bundesverwaltungsgericht offensichtlich nicht angekommen!

Das Bundesverwaltungsgericht in Berlin hat am 31.1.2002 das Urteil zur Ostseeautobahn A20 gefällt, und die Klage der Naturschutzverbände **BUND**, NABU und Landesjagdverband abgewiesen. Da bis zum Redaktionsschluss die Begründung der Klage noch nicht vorlag (das Gericht tut sich offensichtlich etwas schwer damit), veröffentlichen wir hier die gemeinsame Pressemitteilung der Kläger: Ziel der Klage war es, die unnötige Zerstörung des einmaligen Lebensraumes der Niederung der Wakenitz, dem „Amazonas des Nordens“, durch eine Brückenquerung zu verhindern. Dies ist leider nicht gelungen.

Folgende Punkte werden von den Klägern heftig kritisiert: Das Tal der Wakenitz ist aus Sicht der klagenden Verbände, was diese durch entsprechende Gutachten belegten, zwingend als Vogelschutzgebiet nach der europäischen Vogelschutz-Richtlinie zu melden. Dieses insbesondere wegen des Eisvogels, von dem nirgends sonst in Schleswig-Holsteins mehr Brutpaare als in der Wakenitzniederung anzutreffen sind. Diesem zwingenden Aspekt haben die Richter jedoch nicht Rechnung getragen.

Die besondere Schutzwürdigkeit nach der europäischen FFH-Richtlinie (Fauna, Flora, Habitat) ist nicht nur seitens der Verbände durch Gutachten nachgewiesen worden. Das Wakenitz-Tal ist auch wegen seiner Verbundfunktion unverzichtbarer Bestandteil des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“. So finden sich dort z. B. eindeutig schützenswerte Moorwälder.

„Wenn sich dem Bundesverwaltungsgericht selbst dann nicht die Notwendigkeit zur Meldung dieses Gebietes aufdrängt, wenn die oberste Naturschutzbehörde der Bundesrepublik, das Bundesamt für Naturschutz, dies ausdrücklich fordert, dann ist fraglich, wann jemals diese Messlatte erreicht wer-

den soll“, so Ingo Ludwichowski, Geschäftsführer des NABU Schleswig-Holstein. „Jeder, der aus eigener Anschauung, der sich das Gericht jedoch entzogen hat, dieses Gebiet kennt, weiß, dass die Wakenitz der Amazonas des Nordens ist“, so Wolf Menken vom Landesjagdverband. „Wir haben zwar alle längst den EURO in der Tasche, aber bei den obersten deutschen Richtern ist die Anwendung des europäischen Naturschutzrechtes immer noch nicht ganz angekommen“, ergänzt der Landesgeschäftsführer des **BUND**, Hans-Jörg Lüth.

Mit dem Verzicht auf einen Tunnel wirft das Gericht seine eigenen Vorgaben aus dem Urteil von 1998 über Bord. Die Begründung des Gerichtes ist nach Ansicht der Kläger daher nicht geeignet, das Vertrauen in die deutsche Gerichtsbarkeit zu stärken und den Rechtsfrieden herzustellen. In der Konsequenz ist eine fehlerhafte, eklatant das europäische Recht verletzende Behördenplanung entgegen eigener Bedenken nachträglich bestätigt worden. Klagen gegen eine Planung deutscher Behörden haben bei einem politisch gewollten Vorhaben offensichtlich keine Chance - und sei die Planung noch so schlecht oder rechtswidrig. Das Gericht ist seinen Verpflichtungen gegenüber dem deutschen und dem europäischen Naturschutzrecht nicht nachgekommen und sich aus seiner Verantwortung geschlichen. Das Gericht hat mit seiner Entscheidung ein politisches Urteil getroffen, indem es vordergründige und kurzfristige ökonomische Interesse höher als die Verpflichtungen gegenüber dem europäischen Naturschutz bewertet.

Nicht nachvollziehbar ist auch die Begründung des Gerichts bezüglich einer kostengünstigeren Brückenlösung, hatte doch dasselbe Gericht noch 1998 den vorherigen Bauabschnitt nur mit dem ausdrücklichen

Hinweis auf eine ökologisch verträgliche mögliche Wakenitz-Querung mittels eines Tunnels im Schildvortrieb genehmigt. In der mündlichen Anhörung hatte das Gericht nochmals einen Tunnel als die ohne Zweifel ökologisch beste Lösung bezeichnet. Mit seinem Urteil sanktioniert es allein aus Kostengründen eine naturzerstörende Lösung, ohne diese Kosten, wie von den Klägern beantragt, kritisch durch Sachverständige zu überprüfen.

Vorhandene ökologisch verträglichere und sogar kostengünstigere Varianten, wie von den Klägern beantragt, wurden nicht hinreichend geprüft. So wurde leichtfertig die Chance vergeben, eine Trasse zu wählen, die sowohl den vor Ort lebenden Menschen als auch dem europäischen Naturschutz gerecht wird. Hier hätte sich bei gutem Willen ein Kompromiss finden lassen.

Das Gericht hat die Chance veran, unnötig naturzerstörenden Planungen zukünftig enge Grenzen zu setzen. Es hat gezeigt, dass wir von einem vereinten Europa und der Durchsetzung des europäischen Rechtes - allen politischen Lippenbekenntnissen zum Trotz - noch meilenweit entfernt sind. Offensichtlich kann das oberste Bundesgericht zudem nicht akzeptieren, dass es ein höheres europäisches Recht gibt, für das in Streitfragen der zuständige Europäische Gerichtshof zu entscheiden hat. Die Kläger werden daher mit einer EU-Beschwerde auf die Durchsetzung des EU-Rechts dringen müssen.



Schon bald wird eine Brücke statt des naturverträglichen Tunnels die Wakenitz queren

BUND-Landesdelegierten versammlung

Wann? Sonntag, 26. Mai 2002, 10.15 Uhr
Wo? Hotel Conventgarten
Rendsburg, Hindenburgstr. 38-42
Tel.: 04331-5905-0

Zu Beginn hält der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Energie, Herr Wilfried Voigt das Referat:
"Nachhaltige Energiepolitik für Schleswig-Holstein: Frischer Wind statt Atomkraft"

Für Rückfragen Tel. 0431-660 60-0,
Email: bund-sh@bund.net
www.bund-sh.de

Arbeitskreis Landwirtschaft

Nächstes Treffen
Wann? Donnerstag, 23. Mai 2002, 19.30 Uhr
Was? Information und Diskussion rund um das Thema „Grüne Gentechnik“:
Vortrag von Wolfgang Hanneforth, **BUND** Beirat für Gentechnik.
Wo? Rendsburg, Am Gymnasium 1,
Tel. 04331-25865

Anmerkung: Um eine kurze Bestätigung der Teilnahme wird gebeten.
Ansprechpartnerin: Dr. Ina Walenda,
Tel. 0431-660 60-50,
Email: ina.walenda@bund.net

Arbeitskreis Atomausstieg und erneuerbare Energien

Nächstes Treffen
Wann? Samstag, 15. Juni 2002, 14.00 Uhr
Was? 1) Aktuelles zum KKW Brunsbüttel
2) Dezentrale Zwischenlagerung
Wo? **BUND** Landesgeschäftsstelle Kiel,
Lerchenstraße 22, 24103 Kiel,
Tel. 0431-660 60-50

Anmerkung: Um eine kurze Bestätigung der Teilnahme wird gebeten.
Ansprechpartnerin: Gisela Yvonne Lentz,
Tel. 0431-660 60-10,
Email: gl@min.uni-kiel.de

Störfall Brunsbüttel: Initiativen und Verbände zum Gespräch im Energie-Ministerium

Heike Klessig, Anke Dreckmann und Julian Tornow vom **BUND** AK Atomausstieg demonstrieren vor dem

Im Anschluss an die Debatte des Landtages am 22. März 2002 zum Störfall im Atomkraftwerk Brunsbüttel hatten zehn Initiativen und Verbände Energie-Minister Claus Möller um ein Informationsgespräch gebeten. Kernpunkt war eine noch immer ausstehende schlüssige Begründung für die verstrichene Zeit vom Auftreten des Störfalls (Dampfreesetzung im Sicherheitsbehälter) am 14. Dezember 2001 bis zum Herunterfahren des Reaktors am 18. Februar 2002. Warum wurde nicht viel eher ab-

men, sondern sei von der harmlosesten aller Varianten, einer Standard-Leckage, ausgegangen. Damit bleibt der Betreiber den Beweis seiner Zuverlässigkeit schuldig. Bislang sei der Schluss zu ziehen, dass Wirtschaftlichkeits-Aspekte im Vordergrund gestanden haben könnten. Energie-Minister Claus Möller und Energie-Staatssekretär Wilfried Voigt erläuterten detailliert den aktuellen Stand des Sachverhaltes aus Sicht der Reaktoraufsichtsbehörde: Geringfügige Dichtungs-Leckagen an einem Flansch treten nahezu täglich auf. Diese Grund-Leckagen sind konstruktionsbedingt, nicht aufsehenserregend oder gar beunruhigend. Am 14. Dezember ging es um 200 Liter Flüssigkeit, die innerhalb von vier Minuten freigesetzt wurden. Der Betreiber schloss daraufhin zwei Ventile und hat damit den Grenzwert der stündlich zulässigen Maximal-Leckage (200l) eingehalten. Es ist davon auszugehen, dass dieser Grenzwert ohne ein Absperrn der Reaktor-druckbehälterdeckel-Sprühleitung mit hoher Wahrscheinlichkeit hätte nicht eingehalten werden können. Vor allem bei dieser fragwürdigen Logik der Argumentation hakte die Kritik der Initiativen und Verbände ein. Dennoch, so die Ministeriums-Vertreter, gaben sämtliche sonstigen Betriebsparameter zu diesem Zeitpunkt keinerlei Hinweis auf sicherheitstechnische Bedenken für den Weiterbetrieb der Anlage. Das Innere des Sicherheits-Behälters (in dem die später entdeckte Explosion mit Rohrbruch auftrat) ist von außen weder einsehbar noch existiert eine Innenraum-Kamera. Eine Manipulation an den Daten wurde von Energie-Minister Möller als nicht wahrscheinlich eingestuft. Die gegebene Situation erbrachte seitens der Reaktoraufsichtsbehörde keine Chance per Gericht eine Anordnung zum Herunterfahren des Reaktors zu erwirken, so Möller. Die Kompetenzen der Aufsichtsbehörde seien hier offensichtlich nicht ausreichend. Diesen Aussagen des Energieministeriums stehen Informationen der Zeitschrift „Der Spiegel“ schon vom 11. März 2002 gegenüber, nach denen es heißt, dass bereits zu einem frühen Zeitpunkt in der Schaltzentrale registrierte Indizien auf einen schwerwiegenden Vorfall hindeuteten. Am 8. April 2002 zitierte „Der Spiegel“, dass Mitarbeiter im AKW einen Knall gehört hätten und es ein massives Absacken der Temperatur in der Nähe der Leckstelle gegeben habe. Systematisch recherchiert wird jetzt, so Staatssekretär Voigt, handelt es

sich tatsächlich um eine Fehleinschätzung des Betreibers oder ist der Vorfall totgebetet worden? Hat es auch andere Einschätzungen der Sachlage gegeben und wenn ja, wurden eventuelle Vermutungen gedeckelt?

Vermutungen des Arbeitskreises „Atomausstieg und erneuerbare Energien“ des **BUND** S-H gehen in die Richtung, dass die für 530 Gäste geplante Feier des 25jährigen Betriebs-Jubiläums des AKWs Brunsbüttel am 16. Februar 02 nicht getrübt werden sollte und die HEW als Stromlieferant nicht auf die im Dezember 2001 hohen Strompreise verzichten wollte bzw. ein Abschalten der Anlage vor Weihnachten den Ankauf von Ersatzstrom in einer Größenordnung von bis zu 80 Millionen Euro hätte bedeuten können. Der dringende Klärungsbedarf dieser Ungereimtheiten ergibt sich aus der sicherheitsrelevanten Bedeutung des Vorfalls, d. h. eine Rohrleitung im Sicherheitsbehälter ist durch eine Explosion teilweise zerstört worden. Dieser Rohrleitungsbereich befindet sich in unmittelbarer Nähe des Reaktor-druckbehälters. Wäre die Explosion nur drei bis vier Meter weiter in Richtung Reaktor-druckbehälterdeckel aufgetreten, hätte dies zu einem Kühlmittel-Verluststörfall führen können, im Extremfall bis hin zur Kernschmelze. Hinzu kommt, dass die Gefahr, nämlich dass in Kernkraftwerken dieses Bautyps unter dem Einfluss der Strahlung durch eine sogenannte Radiolyse entzündliches Knallgas entstehen kann, in Fachkreisen längst bekannt war. Im Gegensatz zu Brunsbüttel liebten andere Siedewasserreaktoren-Betreiber vorsorglich Änderungen an der Konstruktion des Deckelkühlsystems vornehmen.

Am Ende des Gesprächs forderten die Versammelten vom Energie-Ministerium, gewissermaßen als vertrauensbildende Maßnahme, die Beteiligung einer Person aus ihrem Interessenkreis an der Aufklärung der Verantwortlichkeiten, da der Vertrauensverlust in die Kernenergie mit diesem Störfall einen neuen Tiefpunkt erreicht hat. Nun soll ein Kontakt zwischen einem Vertreter der Initiativen und Verbände mit dem Umweltausschuss initiiert werden.

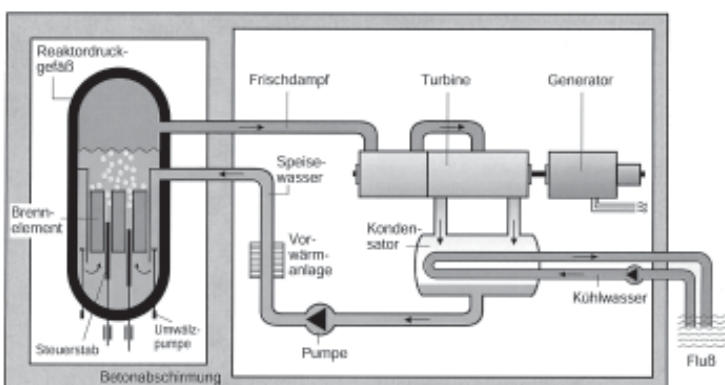
Ansonsten ein kleiner Trost: Während momentan die technische Aufklärungsphase läuft, bleibt der Reaktor in Brunsbüttel bis zur abschließenden Klärung abgeschaltet. So gesehen, möge man sich mit der Prüfung durchaus Zeit lassen!
Dr. Ina Walenda

Landtag

geschaltet? Welche konkreten Anstrengungen hat die zuständige Aufsichtsbehörde unternommen?

Für den **BUND** brachte Landesgeschäftsführer Hans-Jörg Lüth die bislang nicht ausgeräumten Zweifel innerhalb des Verbandes am Sicherheits-Bewusstsein des AKW-Betreibers zum Ausdruck. Dieser habe nicht den „worst case“, die schlimmste Möglichkeit, angenom-

Funktionsschema eines Siedewasserreaktors



BUND unterstützt „Fairer Handel und Direktvermarktung“

Das Lieblingsgetränk in Deutschland und nach Erdöl weltweit wichtigster Export-Rohstoff, der Kaffee, wird immer billiger gehandelt. Eine simple Folge des globalen Angebotüberhangs an den internationalen Rohstoffbörsen. Der Preis den die Kleinbauern in den Entwicklungsländern erhalten, deckt vielfach nicht einmal die Produktionskosten. Dieser Preisverfall der vergangenen Jahre verstärkt das bereits schon zuvor geführte Leben in Armut, vor allem in Mittelamerika und Afrika. Solche Verhältnisse zu ändern, ist das Anliegen des „Fairer Handels“. Angestrebt werden Unabhängigkeit von den Launen des Weltmarktes und soziale Absicherung. Direkter partnerschaftlicher Handel, Verzicht auf ausbeuterische Kinderarbeit, Faire Erzeugerpreise, hochwertige Qualität der

Produkte und eine umweltverträgliche Herstellung heißen die Prinzipien dieses alternativen Handels. Die gleichen Ziele verfolgen auch die landwirtschaftlichen Direktvermarkter in Schleswig-Holstein. Mit der Direktvermarktung haben sich bereits viele landwirtschaftliche Betriebe ein zweites Standbein aufgebaut, um sich von staatlichen Marktordnungen und Weltmarktpreisen weitgehend unabhängig zu machen. Dieser Trend zur Direktvermarktung von in der Region erzeugten Nahrungsmitteln nimmt in allen Landesteilen zu. Die über den Fairer Handel angebotenen Produkte wie u. a. Kaffee und Tee ergänzen das hiesige Waren-Angebot. Doch sind entsprechende Waren im ländlichen Raum bislang leider kaum erhältlich. Bäuerliche Direktvermarkter könnten daher

mit Produkten des Fairer Handels eine Angebotslücke schließen und ihre Produktpalette um eine sinnvolle Sortiments-Erweiterung bereichern. Das Projekt des Bündnis Entwicklungspolitischer Initiativen (B.E.I.) „Fairer Handel und Direktvermarktung“ richtet sich also an jene bäuerlichen Betriebe, die bereits in der Direktvermarktung tätig sind oder es beabsichtigen. Mit diversen Aktionen wie u. a. Ausstellungen und Fachkonferenzen in Schleswig-Holstein soll diese regional-internationale Partnerschaft voran getrieben werden. Der **BUND** unterstützt die landesweite Kampagne. Detailliertere Informationen erteilt Martin Weber vom B.E.I., Von der Tann-Straße 14a, 24114 Kiel, Tel. 0431-6614532, Email: Info@bei.inis-in-kiel.org. Dr. Ina Walenda



Holtenau: Freier Flug für Charterverkehr

Mit ihrem Beschluss für einen Ausbau der Landebahn in Kiel-Holtenau auf 1800 m sowie 300 m overrun hat die SPD-Landtagsfraktion „freien Flug für Charterflieger“ gegeben. Dies ist aus Sicht der Befürworter eines Ausbaus konsequent, da sich ein wirtschaftlicher Betrieb des Flughafens ohne Charterverkehr nicht darstellen lässt. Die Zukunft

des Flughafens wäre damit wesentlich als regionaler Flughafen für Ferienflieger zu sehen.

Auf einer Kundgebung gegen den geplanten Flughafenausbau sprach sich die **BUND** Vorsitzende Sybille Macht-Baumgarten gegen das Vorhaben aus: „Jetzt hat die SPD die Katze aus dem Sack gelassen: Von Anfang an war ein Ausbau zu einem Charterflughafen geplant, um die jährlichen Landesubsidien für den Flughafen auf Dauer reduzieren zu können. Die Erklärungen im Regierungsprogramm, geschweige denn im Landtagswahlprogramm, eine

nachhaltige Wirtschaftspolitik und den Klimaschutz zu verfolgen, werden damit Makulatur.“

Geradezu als Hohn gegenüber der betroffenen Bevölkerung von rund 150.000 Menschen im Einflugsbereich muss die Zusicherung aufgenommen werden, dass die SPD Fraktion weiterhin Pauschalflugverkehr für Kiel-Holtenau ablehnt. Jeder, der sich mit dieser Materie beschäftigt hat, weiß, so der **BUND**, dass dieses nach einem erfolgten Ausbau auf 1800 Meter rechtlich überhaupt nicht zu verhindern ist.

„Aber wenn dann in fünf Jahren die Ferienjets über die Köpfe der Kieler Bevölkerung hinwegbrausen, wer weiß dann, ob der dafür verantwortliche Wirtschaftsminister noch im Amt ist?“ fragte Sybille Macht-Baumgarten. „Vielleicht ist Minister Rohwer dann ja wie sein Ex-Kollege Mierow in Hamburg auf einem lukrativen Posten in der Wirtschaft untergekommen.“



10 Jahre Umwelthaus Neustädter Bucht

Am Samstag, den 8. Juni 2002 feiert das Umwelthaus Neustädter

Bucht seinen zehnten Geburtstag. Und alle feiern mit!!



EINLADUNG!!

Vom 10.00 -16.00 Uhr findet ein Tag der offenen Tür statt, zu dem alle Interessierten und Freunde des Umwelthauses herzlich eingeladen sind. Es gibt einen AGENDA 21-Markt mit vielfältigen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche - nachhaltige Bildung im Umwelthaus, Spiele, Führungen ...und...und...und... Alle Gäste sind herzlich willkommen!!



21 Bäume aus ökologischem Anbau in 21 Städten in Schleswig-Holstein.

Minister Müller bei der BUND Baumpflanzaktion in Kiel

Werden in Schleswig-Holstein nur noch Bäume und Sträucher aus ökologischem Anbau gepflanzt? Diese provokante Frage stellen sich die BUND-Kreisgruppe Pinneberg und die Koordinationsstelle Ökologische Baumschulwirtschaft angesichts der großen Resonanz der Kreise, Städte und Gemein-

den auf die landesweite Agenda 21 Aktion. Die Organisatoren, die BUND-Kreisgruppe Pinneberg und die Koordinationsstelle Ökologische Baumschulwirtschaft beabsichtigen, gemeinsam mit Bioland Schleswig-Holstein die ökologische Baumschulwirtschaft voranzubringen und setzen sich mit dieser Aktion das

Ziel, den Markt für ökologisch gezogene Pflanzen zu stärken und weiter zu entwickeln.

Mit der Schirmherrschaft durch den Umweltminister Klaus Müller hat die BUND Kreisgruppe prominente Unterstützung des bundesweit einmaligen Projektes erhalten. Für Klaus Müller ist diese Aktion ein Baustein in Sachen Nachhaltigkeit,

er verknüpft sein Ziel, die Steigerung der Nachfrage nach ökologisch erzeugten Gehölzen um mehr Betriebe zu einer umweltfreundlichen Bewirtschaftung zu bewegen, mit der Hoffnung, dass künftig viele Kommunen ihre Grünanlagen mit Bäumen, Sträuchern oder Stauden aus ökologischem Anbau bepflanzen.

Für dieses Ziel wurde der Minister auch selber aktiv. Gemeinsam mit dem Kieler Stadtrat Roland Klein-Knott, dem BUND und der Koordinationsstelle pflanzte er am 21. März den ersten von 21 Feldahornen, Hainbuchen und Ebereschen in Kiel am Theodor-Heuss-Ring, Höhe Winterbeker Weg. Damit startete die landesweite Aktion. Für die BUND-Kreisgruppe Pinneberg ist die ökologische Wirtschaftsweise ein ganzheitlicher Ansatz und der einzig gangbare Weg, der zukunftsfähig ist. Das macht sie auch deutlich, wenn es um die Trinkwassersituation im Kreis Pinneberg mit seinem größten zusammenhängenden Baumschulgebiet Europas geht und ist dort seit Jahren in diesem Handlungsfeld aktiv. Der Kreis hat zum einen Grundwasserprobleme, andererseits wird das Handeln dem nicht immer gerecht. Die Kommunen tragen nach Ansicht der BUND-KG Pinneberg die Verantwortung für einen präventiven Grundwasserschutz, sind aber gleichzeitig auch ein wichtiger Kun-

de der Baumschulwirtschaft. Das Bewusstsein über die Verantwortung für Natur und Umwelt, und dazu gehört auch der Trinkwasserschutz, ist in den Kommunen vorhanden, doch an der konsequenten Umsetzung fehlt es noch. Und genau da setzt das Projekt an: die Organisatoren führen mit der Pflanzaktion in Schleswig-Holstein die Kommunen und die ökologische Baumschulwirtschaft zusammen und zeilen mit der Aktion die Vorteile der ökologisch produzierten Produktionsweise auf.

Dabei ist die Marktentwicklung eine entscheidende Voraussetzung für eine Umstellungsperspektive für bisher konventionell wirtschaftende Baumschulen. Denn nur wer eine tragfähige ökonomische Perspektive in der ökologischen Bewirtschaftungsweise sieht, wird diesen wichtigen Schritt tun. Jedoch ein induziertes höheres Angebot ohne entsprechende Nachfrage, wäre eher eine Gefahr für die Produzenten. Deshalb soll Angebot und Nachfrage gleichermaßen entwickelt werden.

Das Projekt ist als Projekt der bundesweiten Kampagne Biodiversitätskampagne anerkannt. Gefördert wird es durch das LANU Schleswig-Holstein, *Bingo!* die Umweltlotterie sowie durch die EEG mit ihren Mitgliedern Stadtwerke Barmstedt, Pinneberg, Elmshorn, Tornesch und Halstenbek.

Marina Quoirin-Nebel
BUND Kreisgruppe Pinneberg

Foto: Reiner Peters



Öko-Bauern in Schleswig-Holstein benachteiligt

Ursprünglich hatte Landwirtschafts-Ministerin Ingrid Franzen für den 3. März 2002 zur Podiumsdiskussion mit Interessensvertretern des Ökologischen Landbaus zugesagt. Eingeladen nach Trenthorst hatten die Vorsitzende des ökologischen Anbauverbandes BIOPARK e. V., Prof. Dr. Heide-Dörte Matthes, und der Leiter des Institutes für ökologischen Landbau der FAL, Prof. Dr. Gerold Rahmann. Streitpunkt der Veranstaltung sollte die Neufassung der Richtlinien für den Öko-Landbau sein (MSL-Förderung). Doch die Ministerin sagte kurzfristig ab. Da zudem der ebenfalls eingeladene Umweltminister Klaus Müller absagte und beide Minister keine Vertreter entsandten, wurde aufgrund der weitgehenden Einigkeit der versammelten Teilnehmer nicht in erster Linie diskutiert, sondern statt dessen gemeinsam mit Bauernverband, BUND, NABU und der Stiftung Naturschutz eine „Resolution für eine intakte, artenreiche und attraktive Kulturlandschaft in Schles-

wig-Holstein durch naturschutzgerechte Nutzung“ verfaßt.

Wie bereits zuvor werden mit den novellierten Richtlinien in Schleswig-Holstein Grünlandflächen von der MSL-Förderung ausgenommen, die von der Landgesellschaft, der Stiftung Naturschutz, von Kreis oder Stadt mit Naturschutz-Auflagen gepachtet sind. Es handelt sich hierbei um ökologisch besonders wertvolle Naturschutzflächen. Im allgemeinen werden derartige Flächen unter Schwerstbedingungen bewirtschaftet und gepflegt. Wenngleich dem Bewirtschafter meist eine relativ geringe Pachtzahlung offeriert wird, so deckt diese Pachtpreisminderung gegenüber vergleichbaren Pachtpreisen für Flächen ohne Auflagen die höheren Bewirtschaftungskosten bei weitem nicht ab. Durch die Versagung der MSL-Mittel für die Beibehaltung des Ökologischen Landbaus wird ein Bio-Betrieb finanziell ganz entscheidend gegenüber konventionell wirtschaftenden Betrieben und gegenüber Betrieben ohne Naturschutz-Flä-

chen benachteiligt. Die Nicht-Gewährung der MSL-Förderung erscheint hier als ungerechtfertigt: Das Land wälzt eine gesellschaftliche Leistung, nämlich den aktiven Naturschutz, auf private Initiativen ab. Bei einer fortgesetzten Ausgrenzung von der MSL-Förderung stehen schon jetzt einige Bio-Betriebe aus ökonomischen Gründen vor der Entscheidung, die Pflege dieser Naturschutzflächen aufzugeben. Sie fallen damit aus der Produktion heraus bzw. werden nur noch von konventionell arbeitenden Betrieben gepachtet. Für den Erhalt der Artenvielfalt wäre eine solche Entscheidung katastrophal. Aus Naturschutzsicht ist jedoch eine langjährige, verlässliche Bewirtschaftung zu sichern. Die erarbeitete Resolution wendet sich an Politik, Medien und interessierte Bürger, um auf die bestehende Problematik hinzuweisen und einen Dialog in Gang zu setzen. Ein Gespräch über die MSL-Förderung mit der Ministerin Ingrid Franzen ist zugesagt worden. Dr. Ina Walenda

Der genaue Wortlaut der Resolution mit den Forderungen an die Landesregierung ist im Internet unter www.bund-sh.de zu finden.

BUND-Kreisgruppe Herzogtum Lauenburg ergreift Maßnahmen zur Erhaltung der Laichgewässer

Zum Schutz der Amphibien spielt neben der Anlage von Querungsanlagen im Straßenverkehr die Erhaltung der Laichgewässer eine wichtige Rolle. Die lebensfeindliche Umgebung der Gewässer droht den Tieren ihre Grundlage, das Wasser, zu entziehen. Da Amphibien vorwiegend auf Flachgewässer angewiesen sind, diese aber wegen Absenkung des Grundwasserspiegels und Überdüngung der nahe gelegenen landwirtschaftlichen Flächen in rasantem Tempo fast überall der Verlandung ausgesetzt sind, stellen Wiederherstellungsmaßnahmen zum Erhalt der Qualität der Laichgewässer eine unabdingbare Notwendigkeit dar.

In Konsequenz dieses Denkansatzes war das größte Naturschutzprojekt der BUND-Kreisgruppe Herzogtum Lauenburg im Herbst 2001 die Renaturierung des Laichgewässers Mussahl südlich von Ratzeburg. Der Mussahl ist ein verlandeter Teich mit Moorcharakter. Er liegt in der Biotop-

Amphibien zu erhalten und damit schließlich auch eine Grundlage für die Wiederansiedlung eines Storchenspaars in Ratzeburg zu legen, z. B. auf dem Seniorenwohnsitz.

Am 11. November trafen wir uns, eine Gruppe von elf Personen, zu einem ersten Arbeitseinsatz. Nach vier Stunden Anstrengung hatten wir unser Ziel erreicht, nämlich die Freiräumung des nördlichen Uferendes von Weidenbestand, um den Baggern ihren Einsatz zu ermöglichen. Das Astwerk der Weiden wurde gleichzeitig als Faschinenwall zum Festhalten des wegzuräumenden Schlammes verwendet.

Nach der Erledigung von Restarbeiten durch BUND-Aktivisten, einer Laboruntersuchung des Wassers mit dem Ergebnis der Unbedenklichkeit und der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Herstellung einer offenen Wasserfläche durch den Kreis konnten die Baggerarbeiten beginnen. Die Arbeiten sind inzwischen fertiggestellt.

Wir freuen uns auf die ersten Wanderungen der Amphibien, die im Mussahl hochzeiten und vermehren.

Verblieben ist noch die Gefahr des Straßentodes auf der L 202. Bereits im Januar und nochmals Ende Februar forderten wir das Straßenbauamt Lübeck auf, die maroden und in weiten Teilen in sich zusammengebrochenen Holzleitwände zu reparieren, damit die Tiere von unserer Amphibiengruppe Ratzeburg eingefangen und über die Straße verbracht werden könnten. Bis zum 8. März war keine Ausbesserung erfolgt, so dass in einem Teilbereich von der Ortsgruppe Ratzeburg des BUND ein Folienzaun aufgestellt wurde.

Am Abend des 12. März setzte eine starke Amphibienwanderung ein. Auf der L 202 am Mussahl fand die Amphibiengruppe 48 Leichen auf der Straße, überwiegend Erdkröten sowie einige Gras- und Moorfrösche. Es ent-

stand die Idee, diese toten Tiere der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Leichen wurden eingesammelt und am folgenden Abend Redakteuren von Presse, Funk und Fernsehen präsentiert. Dazu wurden die toten Tiere des Vorabends auf einem Leichentuch als „Strecke des Verkehrs“

präsentiert. In Presse, Funk und Fernsehen ist über diese Aktion berichtet worden, die Masse toter Amphibien wurde nicht veröffentlicht – solche Bilder sind der Spaßgesellschaft offensichtlich nicht zumutbar. Mit dem öffentlichen Druck wurde das Straßenbauamt Lübeck nun tätig und besserte den Zaun endlich aus.

An der L 202 soll ein Radweg gebaut werden – das ist eine richtige und einmütige Willensbekundung der Kommunen, des Landes und der Naturschutzverbände. Im Zuge der Baumaßnahme will aber das Straßenbauamt Lübeck die seit 1988 bestehende Amphibienleitanlage weitgehend beseitigen und nur ca. ein Viertel der Schutzstrecke in dem schlechten bzw. unwirksamen Standard wieder erneuern. Dagegen haben wir Widerspruch eingelegt. In einer Widerspruchs- sowie Konsensverhandlung haben wir mit gutachterlicher Unterstützung durch den BUND-Amphibien-Fachmann Hans-Heinrich Stamer die Chance eröffnet und dabei aufgezeigt, dass und wie im Kernbereich der Amphibienwanderung über die L 202 eine mit ca. 90 % Querungseffizienz ausgestattete Amphibien- und Kleintier-Leit-anlage entstehen soll. Die abschließende Entscheidung darüber wird voraussichtlich noch vor der Sommerpause fallen.

Helmut Maack, Klaus Tormählen
BUND Herzogtum Lauenburg

Glücklicher Grasfrosch



Aufruf:

Kröten wie die Wechselkröte treten eher in kleinen Gruppen auf. Dafür ist ihr Ruf zur Paarungszeit lauter und auffälliger als bei den Fröschen. Kröten sind auf die Rufe zur Partnersuche angewiesen. Unsere Beobachtungen am Basthorster Erlenbruch haben gezeigt, dass in unmittelbarer Nähe der Berlin-Autobahn trotz hervorragender Wasserqualität die dortige Moorfrösch-Population verschwunden ist. Gibt es einen Kenntnisstand oder Forschungsergebnisse über die spezielle Gefährdung der Kröten wegen Verlärmung durch den Straßenverkehr? Müssen Lärmschutzvorrichtungen zum Absichern der Amphibienbestände angebracht werden? Wer zu diesem Thema etwas beisteuern kann, wende sich an Helmut Maack, Talkauer Weg 6, 21514 Kankelau, Tel. 04156-7523, helmaack@debitel.net

Straßenverkehrstopfer



verbundachse Kückensee – Salemer Moor östlich der Landesstraße L 202, welche die Lebensräume der Amphibien populationsgefährdend zerschneidet. Der Mussahl ist das bedeutendste Laichgewässer in dieser Region für die Arten Erd- und Knoblauchkröte sowie Gras- und Moorfrosch. Weil der Mussahl bereits stark verlandet war, haben wir zusammen mit dem NABU bei der Unteren Naturschutzbehörde die Genehmigung für eine teilweise Entschlammung und eine Förderung von 10.000,- DM beantragt und bewilligt erhalten. Auch der private Eigentümer der Fläche hat zugestimmt.

Mit den Maßnahmen sollte die drohende Verlandung teilweise zurückgenommen und das Laichgewässer für die vorhandenen sowie weitere Arten revitalisiert werden. Ziel und Perspektive der Maßnahmen waren es, einen optimalen Lebensraum für

Spiel und Spaß in der Kindergruppe

Kinder-Umwelt-Gruppe in Neustadt

Wir sind eine Gruppe aktiver und lebenslustiger Kinder im Alter von

8-13 Jahren.

Jeden Donnerstag von 15:00-16:30 Uhr treffen wir uns im **BUND-Umwelthaus** Neustädter Bucht, um gemeinsam mit den FÖJ-lerinnen Swantje und Tanja die Natur zu entdecken. Bisher haben wir das Reich der Schmetterlinge erforscht, dazu eine Wildblumenwiese angelegt und zum Abschluss das Haus der Natur in Cismar besucht. Außerdem haben wir im Lehmbackofen eigene Brötchen gebacken und den Weg vom Korn zum Brot kennen gelernt. Unser letztes Projekt war der Bau eines Weidentipis.

Zwischendurch spielen wir und quatschen auch einfach mal so. Nach den Osterferien wollen wir zusammen das Lebenselixier Baum erkunden.

Bis August werden wir noch viel Spannendes erleben und wer Lust hat „live“ dabei zu sein, ist herzlich eingeladen. Wir freuen und auf Euren Besuch!



BUND Börnsen betreut NSG Dalbekschlucht

Börnsen liegt im südlichen Kreis Herzogtum Lauenburg am Rande Hamburgs. Schon allein deshalb fühlten sich die Börnsener immer mehr zu Hamburg als zu Schleswig-Holstein hingezogen. In Börnsen gibt es eine aktive Ortsgruppe des **BUND**. Seit der Gründung vor 11 Jahren musste sich die Ortsgruppe immer häufiger mit den Folgen des Siedlungsdrucks aus dem Hamburger Raum und Straßenbauplänen zur Vermehrung des Hamburg-Rand-Verkehrs auseinandersetzen.

Trotz Bauboom ist Börnsen überhaupt nicht städtisch. Neben einer nicht flurbereinigten Felderstruktur und drei intakten landwirtschaftlichen Betrieben besitzt Börnsen mit dem bewaldeten, zum Urstromtal der Elbe abfallenden Geesthang einen idyllischen Biotop, der durch besondere geologische Gegebenheiten geprägt ist. Teil davon ist das Naturschutzgebiet Dalbekschlucht, ein eiszeitlicher Schmelzwasserein-

schnitt im Geesthang. Das Naturschutzgebiet wurde 1996 der Ortsgruppe zur Betreuung übertragen. Der sich bald herauskristalisierende Spagat zwischen intensiver Nutzung zur Naherholung und Schutzgebietsbestimmungen konnte jetzt durch aktive Besucherlenkung für alle Seiten befriedigend gelöst werden. Der Wanderweg war durch Befahren mit Mountainbikes, Pferdetritte und den Besucherstrom im regnerischen Winter zur Matschwüste verkommen. Allein durch Muskelkraft unter Einsatz von Schubkarre und Schaufel konnte von Mitgliedern des **BUND** der Zustand in diesem Frühjahr so verbessert werden, dass Fußgänger und Radfahrer den Weg wieder nutzen, ohne die Saumbiotope mit Buschwindröschen, Scharbockskraut und Veilchen zu zertrampeln. Die empfindlichen Talbereiche sind durch natürliche Hindernisse so weit gesperrt worden, dass Mountainbiker und Besuchermassen diese meiden. Immerhin leben hier Dachs und Fuchs, Schwarzspecht und Hohltaube. In diesem Jahr fertigte die Ortsgruppe erstmals eine Ausstellung an, die die Blütviefalt der Dalbekschlucht zeigt. Die Ausstellung wird in den angrenzenden Gemeinden präsentiert.

Der Knick einer gemeindeeigenen Ausgleichsfläche, die zu einem Drittel im Schutzgebiet liegt, wurde vom **BUND** gepflegt. Dabei hielt sich die Ortsgruppe strikt an den Vorgaben des §15b Landesnaturschutzgesetz: Die Hölzer nach 10 bis 15 Jahren auf den Stock

setzen und Überhälter stehen lassen. Das Knickholz wurde geschreddert und einer Kompostierung zugeführt. Eine weitere Aufgabe, die seit Jahren vorwiegend vom



BUND organisiert wird, ist die alljährliche Müllsammelaktion im Ort. In diesem Jahr beteiligten sich ca. 70 Bürger.

Klaus Tormählen, **BUND** Börnsen

Knickpflege im Naturschutzgebiet Dalbek



Impressum:

Herausgeber:
BUND Schleswig-Holstein

Landesgeschäftsstelle:
Lerchenstraße 22
24103 Kiel
Telefon: 0431-6 60 60-0
Telefax: 0431-6 60 60-33
eMail: bund-sh@bund.net

Redaktion und Layout:
Martin Marquardt

Auflage: 6.500

2. Quartal; Heft 2/2002